

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 36 Abs. 5 , Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Betreff: Marienschule Hiltrup, Loddenweg 12,
Baumaßnahmen im Zuge der Einrichtung als Offene Ganztagschule
- Baubeschluss -

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

1. Die baulichen Maßnahmen im Zuge der Einrichtung als Offene Ganztagschule werden nach dem beigefügten Plan ausgeführt (Anlage 1).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Baumaßnahmen im Wesentlichen in den Sommerferien durchgeführt werden und die Fertigstellung voraussichtlich im September erfolgt.

Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung in Höhe von 99.000 Euro entstehen. Folgekosten werden entstehen, können aber derzeit nicht beziffert werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

4. Die Mittel für die oben genannte Sachentscheidung sind wie folgt haushaltsmäßig bereitgestellt:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
2100.940.1760. 1	Bauk. Einricht. Offener Ganztagschulen	2006	2.581.870	
Insgesamt:			2.581.870	
Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag Euro	Bemerkung
2100.360.1760. 3	Zuw. Bund Einrichtung offener Ganztagschulen	2006	1.890.000	
Insgesamt:			1.890.000	

...

Befristung

keine

Begründung

Bisherige Beschlüsse

Mit der Vorlage V0114/2006 hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, ab dem Schuljahr 2006/2007 weitere 15 Grundschulen und eine Förderschule als Offene Ganztagschulen einzurichten. Die Stadt Münster wird für diese 3. Staffel fristgerecht zum 30.04.06 Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie einen förderungsunschädlichen Maßnahmenbeginn beantragen.

Um die beantragten Mittel angemessen und in ausreichendem Umfang zur Optimierung der Raumsituation und der Ausstattungsqualität einsetzen zu können, wurden umfangreiche Planungsschritte eingeleitet mit dem Ziel, die hieraus resultierenden baulichen Maßnahmen bis zum Schuljahresbeginn 2006/2007 umzusetzen.

Wesentliche Schwerpunkte der baulichen Maßnahmen bilden:

- Ausbildung der Küchen- / Essensräume nach kindgerechten Anforderungen und unter Berücksichtigung lebensmittelhygienischer Belange
- Bei Bedarf Verbesserung/ Anpassung der Raumsituationen für besondere Lehrangebote der Ganztagsbetreuung

Zu 1.: Planung

Im Stadtbezirk Münster Hiltrup soll ab Schuljahr 2006 / 07 u. a. die Marienschule Hiltrup als Offene Ganztagschule geführt.

Die von der Schule zur Verfügung gestellten Räume liegen im Souterraingeschoss.

Zurzeit ist die Übermittagbetreuung im Untergeschoß im Neubau in der ehemaligen Lehrküche untergebracht. Im Rahmen der OGTS soll der Standort Küche auch beibehalten werden. Als Gruppenraum soll der Nachbarraum, jetziger Filmraum, hergerichtet werden.

Neben diesen Anforderungen ergeben sich folgende Baumaßnahmen:

- Maurer- und Putzarbeiten
- Einbau Akustikdecke
- Fliesenarbeiten
- Erneuerung Fußboden
- Einbau einer Küchenzeile
- Malerarbeiten
- Elektroarbeiten
- Sanitärarbeiten
- Heizungsarbeiten

Baukosten: 99.000,00 €

...

Zu 2.: Zeitliche Umsetzung

Die erforderlichen baulichen Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit der Schule. Soweit es der laufende Betrieb zulässt, werden schon in der Schulzeit einzelne Maßnahmen durchgeführt. Die weiteren Maßnahmen sind für die Sommerferien vorgesehen, so dass mit Beginn des neuen Schuljahres im August alle Maßnahmen abgeschlossen sein sollen. Voraussetzung für die Einhaltung dieser Zeitschiene ist allerdings die rechtzeitige Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Bezirksregierung Münster.

Zu 3.: Kosten

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 99.000 Euro und werden aus der o.g. Haushaltsstelle finanziert.

Diese Entscheidung zur Vorlage V/0217/2006 wurde auf Grund von anstehendem Beratungsbedarf in der Bezirksvertretung nicht wie geplant am 27.04.06 beschlossen. Zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen in der Bauausführung wurde daher angeregt, eine Ortsbesichtigung durchzuführen, bei dem die ausstehenden Beratungsbedarfe örtlich geklärt und besprochen werden sollen. Die Entscheidung zur Bauausführung soll dann per Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden.

Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung soll in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 01.06.06 eingeholt werden.

Münster, 15.05.2006

gez. Tölle

gez. Geusendam-Wode